

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 16. Mai.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

B e k a n n t m a c h u n g
Das Militair-Ersatz-Geschäft
 betreffend.

Die Revision der Militair-Ersatz-Mannschaften wird im laufenden Jahre am 2., 3. und 4. Juni hierselbst erfolgen.

Zuvörderst erfolgt — wie im vorigen Jahre — die Musterung sämtlicher vorzustellenden Mannschaften und nachdem solche am dritten Tage beendigt sein wird, schließt das Geschäft mit der Loosung der Zwanzigjährigen.

Es fixiren sich demnach unter Führung der mit ihren Amts-Insignien angethanen Gerichtsscholzen oder eines Mitgliedes der Ortsgerichte, sämtliche vorzustellende Mannschaften an jedem Tage Morgens um 5 Uhr vor das hiesige Rathhaus, wie folgt:

am 2. Juni c.

von Boiselwitz, Friedersdorf, Krippitz & Ullsche, Eschenschwitz, Kuppersdorf, Glambach, Mückendorf, Karisch, Eisenberg, Louisdorf, Lorenzberg, Ober- und Nieder-Rosen, Schönbrunn & Käscherei, Türpitz, Prieborn & Siebenhusen, Dähdorf, Katschowitz, Pogarth, Habendorf, Deutsch-Eschammendorf, Grummendorf, Riegersdorf, Löppendorf, Mehltheuer, ganz Podiebradt und Hussines.

am 3. Juni c.

von Kuschel, Sägen, Gurtsch, Birkkretscham, Plohe & Maschwitz, Baumgarten, Texau, Schweinbraten, Selline, Großburg, Micheltwitz, Kurtsch, Krentsch, Klein-Bresa, Schönfeld, Petrigau, Markt Bohrau, Ottwitz, Wäldchen, Meidchen, Deutsch-Lauden, Klein-Lauden, Barkotsch, Campen, Plohmühle & Bärzdorf, Peterwitz, Pentzsch, Nicolaasdorf, Dobergast, Wammelwitz, Danchwitz, Gamburg, Wammen, Seppersdorf, Steinkirche und Striege.

am 4. Juni c.

von der Stadt Strehlen, ganz Schreibendorf, Polnisch-Fägel, Polnisch-Eschammendorf, Deutsch-Fägel & Mückritz, Krain, Ober-Ecke, ganz Di-

bendorf und Zubehör, Fäschkittel, ganz Arnsdorf und Kreuzberg.

Nachdem, wie oben erwähnt, die Leute am 4. Juni c. gemustert sind, erfolgt

die Loosung der Zwanzigjährigen, d. h. aller im Jahre 1826 geborenen Kantonisten aus sämtlichen Ortschaften des Kreises.

Von denjenigen Personen, welche die bürgerliche Ehre verletzende Strafen erlitten haben, sind die Erkenntnisse, so wie etwaige Reklamationsgesuche von den Ortsgerichten bei der Bestellung schriftlich vorzulegen, imgleichen hat jeder Kantonist seinen Confirmationschein mitzubringen.

Strehlen den 12. Mai 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Wir finden uns veranlaßt, folgende Bestimmungen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur Nachachtung bekannt zu machen:

§. 147. Die Aufnahme eines Lehrlings erfolgt, wenn derselbe bei dem Genossen einer Innung eintritt, vor der Innung.

Tritt der Lehrling bei einem andern Gewerbetreibenden ein, so erfolgt die Aufnahme in den Städten vor der Kommunal-Behörde, auf dem Lande vor der Ortspolizei-Obrigkeit, und zwar in diesen beiden Fällen mit Zuziehung zweier unbescholtener Gemeindeglieder, wo möglich solcher, welche dasselbe Gewerbe selbstständig betreiben.

§. 148. Vor der Aufnahme ist festzustellen, ob der Lehrherr befugt ist, Lehrlinge zu halten.

Der Lehrling muß darthun, daß er lesen, schreiben und rechnen kann, imgleichen durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitzt. Nur aus erheblichen Gründen darf einem Mangel an diesen Kenntnissen nachgesehen werden. Der Lehrherr ist alsdann verpflichtet, für die

Nachhilfe nach den Anordnungen der Ortsschulbehörde zu sorgen.

§. 157. Nach vollständiger Erfüllung des Lehrvertrages kann der Lehrling auch darauf antragen, daß er über die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten geprüft und förmlich entlassen werde.

Die Prüfung und Entlassung des Lehrlings erfolgt, wenn derselbe bei dem Genossen einer Innung gelernt hat, durch die Innung. Hat der Lehrling bei einem anderen Gewerbetreibenden in der Lehre gestanden, so erfolgt die Prüfung und Entlassung unter Zuziehung geeigneter Sachverständigen, in den Städten durch die Kommunalbehörde, auf dem Lande durch die Ortspolizei-Obrigkeit. Die Kommunalbehörde oder die Polizei-Obrigkeit ist jedoch ermächtigt, die Prüfung durch eine in der Nähe befindliche Prüfungsbehörde zu veranlassen.

Ebenso bleibt den Lehrlingen, welche nicht bei Innungsgenossen gelernt haben, freigestellt, die Prüfung vor einer Prüfungsbehörde abzulegen. Diese hat ihnen, nach genügend bestandener Prüfung, hierüber ein Zeugniß zu erteilen, auf dessen Grund die Kommunalbehörde oder die Ortspolizei-Obrigkeit die Entlassung bewirken und das Entlassungszeugniß ausfertigen muß.

§. 158. Die Innungen, die Kommunalbehörden und die Ortspolizeiobrigkeiten haben über die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge vollständige Verzeichnisse zu führen.

§. 159. Für die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge dürfen keine Gebühren erhoben, sondern nur die baaren Auslagen, als: Stempel, Kopialien, Diäten für die einzelnen Innungsgenossen und Sachverständigen, welche die Prüfung bewirkt haben u. s. w., in Ansatz gebracht werden."

Da die neue Gewerbe-Ordnung jedem Gewerbetreibenden, am meisten den Innungen unentbehrlich ist, so empfehlen wir die Anschaffung derselben und sind bereit, die erforderliche Anzahl Exemplare zu verschreiben.

Bestellungen darauf können bis ult. Mai c. bei uns gemacht werden.

Strehlen den 27. April 1846.

Der Magistrat.

Dankagung.

Herr Kammerer Pläschke hat bei Gelegenheit seiner Hochzeitsfeier auch dem Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder 2 Rtl. geschenkt, wofür wir unsern Dank abstellen.

Strehlen den 13. Mai 1846.

Das Directorium des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Dankagung.

Bei der Hochzeitsfeier des Brauermeister Hr. Heumanns hieselbst ist für den Gustav Adolph-

Verein zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden 1 Rtl. und für die hiesigen Ortsarmen 1 Rtl. vom Brautpaare gesammelt worden, außerdem sind in der Armenbüchse 22 sgr. 6 pf. eingekommen, wofür wir unsern Dank abstellen.

Strehlen den 7. Mai 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Brauermeister Ossig hieselbst beabsichtigt, seine jetzige Malzdarre zu andern Zwecken zu benutzen und eine neue Malzdarre an der Stelle seiner bereits abgetragenen beiden Hinterhäuser No. 242 und 243 zu erbauen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Strehlen den 12. Mai 1846.

Der Magistrat.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Der Unteroffizier Hr. Steiner hat nicht, wie in No. 19 d. B. zu lesen ist, 4 sgr. sondern 5 sgr. Gebühren der Armenkasse überwiesen.

Strehlen den 11. Mai 1846.

Die Armen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zu Polnisch-Zägel, Kreis Strehlen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1 verzeichnete und auf 1000 Rtl. abgeschätzte Freistelle soll auf Antrag der Erben des Pächters Carl Reimann im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine den 15. Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polnisch-Zägel verkauft werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen sind täglich in der Gerichts-Kanzlei einzusehen.

Strehlen den 5. Mai 1846.

Das Major v. d. Zankersche Gerichts-Amt Polnisch Zägel. (gez.) Schick.

Der Abgang der Personenpost von hier nach Patzschau findet von Morgen ab nicht mehr um 1 Uhr, sondern $\frac{1}{2}$ Stunde nach Ankunft der Post von Breslau, also um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts statt. Strehlen den 11. Mai 1846.

Königliches Post-Amt.

v. Schopper.

In der Nähe von Strehlen ist in dem massiv erbauten Kretscham eine gut eingerichtete Fleischerrei nebst Wohnung von Johanni d. J. ab zu verpachten. Wo? sagt die Stadtblatt-Expedition.

Eine freundliche Stube am Ringe vornheraus, mit dem dazu gehörigen Boden- und Kellergelass ist zu Johanni zu beziehen. Wo? ist in der Stadtblatt-Expedition zu erfragen.

In der Buchhandlung bei D. Kempner ist so eben angekommen und zu haben:

Deutsches Märchenbuch

von Ludwig Bechstein,

dieses Buch wird in 10 Lieferungen ausgegeben.

Jede Lieferung mit 1 Stahlstich kostet 5 gr.

Anleitung für Vormünder und Curatoren in Betreff der

S ihnen obliegenden Rechte und Pflichten im Preussischen Staate. Nebst einem Anhange, enthaltend mehrere Schemata zu den in Vormundschafts-Sachen gebräuchlichen Eingaben. 8. br. 5 gr.

Mittwoch den 20. Mai findet im Garten des Gasthauses zum goldnen Anker ein großes

Instrumental-Concert

unter der Leitung des Stadtmusikus Hrn. Winger statt, wozu ich meine geehrten Gönner ergebenst einlade. Sollte ungünstige Witterung eintreten wird selbes im Saale abgehalten.

Wittwe Göldner, Gastwirthin.

Bekanntmachung.

Zwei Stuben parterre sind in einem neu massiv gebauten Hause zu vermieten und zum 2. Juli c. zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt Strumpfi, Commissionair.

Rittergasse, No. 85 ist eine Stube mit Alkove zu vermieten, bald oder zu Johanni zu beziehen. Döwerg, Sattler.

Ein baumartig gewachsener 7 Fuß hoher vollblühender Oleander steht wegen Mangel an Raum jetzt sofort zu verkaufen, derselbe eignet sich wegen Ueberwinterung besonders in einen Garten, welcher mit einem Glashause versehen ist. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Stadtblatt-Expedition.

Auf dem Dominium Krain bei Strehlen stehen circa 100 Stück Brackshaase, halb Schöpfe halb Muttern, letztere größtentheils tragend, zum baldigen Verkauf.

Eine Quantität Kunkelrüben-, Kraut- und Unterrüben-Pflanzen sind bald zu haben in Tschanschwitz bei dem Pacht-Gärtner

Nitschke.

Alte aber sehr große Spiegel werden zu kaufen gesucht. Von wem, ist in der Stadtblatt-Expedition zu erfragen.

In Folge meiner stattgehabten Verbindung mit der ältesten Tochter der verm. Frau Zimmermstr. Borbs zeige ich einem hohen Adel und geehrten Publikum ganz ergebenst an, daß ich seit Beginn d. N. in der mir eigenthümlich gebührigen Garten-Besitzung — auf der großen Kirchstraße der evangelischen Haupt-Kirchliche gegenüber belegen — wohnhaft bin und alle mich sowohl im Bauwesen als auch in Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten Beanspruchenden daselbst mich aufsuchen wollen. Strehlen im Mai 1846.

R. Heumann II., Maurermeister und Agent der Feuer-Vers.-Anst. Borussia.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844 mit einem Grundkapital von Einer Million Thalern, übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenlager, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Schubern, Waldungen, Lager von Brenn- und Nutz-Holz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Documenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämienätze keiner andern soliden Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen entstanden ist.

Magdeburg im April 1846.

Die Direktion.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die Bedingungen, sowie zur Annahme von Versicherungs-Anträgen ist gern bereit und wird dabei jedem Versicherten die möglichste Erleichterung gewähren

Der Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

G. A. Schilling in Strehlen.

Nicht zu übersehen.

Altwasser Georgen-Brunn, Salzbrunn und Mühlbrunn von ganz neuer Füllung ist zu großen und kleinen Quantitäten und soliden Preisen, ferner ganz gute Esstarrtoffeln und Sauerkraut zu haben beim Kaufmann Hirsch in Strehlen.

Ein kleiner Schlüssel ist gefunden worden und kann auf dem Polizei-Amte in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung.

Wir haben von heute ab den Preis der in der städtischen Ziegelei hieselbst gefertigten Dachziegel für die hiesigen Bürger zum eigenen Bedarf bis auf 7 Rtl. 15 Sgr. für das Tausend, und für andere Käufer bis auf 8 Rtl. 15 Sgr. und bei der Abnahme von 10000 Stück und darüber bis auf 8 Rtl. herabgesetzt.

Brieg den 28. April 1846.

Der Magistrat.

Eine achtbare Familie hieselbst, welche bestens empfohlen werden kann, ist Willens einige anständige Mädchen von auswärts in Pension zu nehmen, und denselben, wenn es gewünscht wird, in allen weiblichen Handarbeiten den nöthigen Unterricht zu ertheilen. Denen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, giebt die erforderliche Auskunft

der Kaufmann Kern.

Ein junger gesitteter Mensch, welcher Lust hat die Brauerei gründlich zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen ein Unterkommen, bei wem, sagt die Kreisblatt-Expedition.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hierorts als

Schnittwaaren-Händler

niedergelassen habe und bitte bei reeller und prompter Bedienung um recht zahlreichen Besuch.

Zugleich zeige ich an, daß ich ein sehr schönes Gewölbe, welches sich besonders für einen Obsthändler eignet, zu vermieten habe.

Joseph Fieber, Schnittwaarenhändler, wohnhaft Ring No. 20 vis a vis der Hauptwache.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß von heute ab alle Arten von Obstwaaren, besonders gute gebackene Pflaumen zu haben sind.

J. Fieber, Schnittwaaren- und Obsthändler. Ring No. 20.

Dachziegel-Empfehlung.

Der Kretscham-, Guts- und Ziegelfabrik-Besitzer C. Kahler in Groß-Wilkau Nimptscher Kreises, empfiehlt aus seiner erst vor zwei Jahren ganz neu erbauten Ziegelfabrik ganz vorzügliche Dachziegel die aus reiner Thonerde ohne Zumischung von Lehm fabricirt werden, so wie auch Hohl- und verschiedene Arten Mauerziegel, und Pflasterplatten, zu soliden Preisen.

Da im vorigen Jahr aus genannter Fabrik eine bedeutende Quantität Dachziegel in den Strehler und Ohlauer Kreis abgesetzt worden ist, so wird auch fernerhin um geneigten Zuspruch ersucht, Bestellungen werden zu jeder Zeit angenommen. Der Preis der Dachziegel ist noch wie voriges Jahr a Tausend 7 Rtl. 5 Sgr.

Da schon häufig mit der hier länger existirenden Scholzischen Ziegelei Verwechslungen vorgekommen, so wird hierdurch bemerkt, daß obgenannte Fabrik an der Höhe ohnweit Quanzendorf sich befindet.

Colonia.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche mit einem Grund-Kapital von Drei Millionen Thaler Preuß. Cour. Garantie leistet, übernimmt gegen feste Prämien Versicherungen auf Immobilien und Mobilien als: Kirchen, Wohnhäuser, Stallungen, Waldungen, Hausgeräthe, Waaren, Vieh, Getreide zc., und leistet Ersatz, nicht bloß für den unmittelbaren Brandschaden, sondern auch für den Verlust, der durch kalten Blitschlag, durch Ketten, Bösen zc. entsteht. Die Prämienätze sind so billig, als man es nur von einer soliden Anstalt verlangen kann. — In Betreff von Häuser-Versicherungen ist für den Hypotheken-Gläubiger in so weit Vorsorge getroffen, als die billige Berücksichtigung des versicherten Eigenthümers es gestattet, und haben diejenigen Besitzer von Häusern mit massiver Bedachung, welche von Johanni ab sich bei der Colonia versichern wollen, spätestens bis zum 15. d. M. bei ihren resp. Ortsbehörden ihr Ausscheiden aus der Prop. Feuer-Societät anzuzeigen: Die Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht, und jede nöthige Anleitung zur Abfassung des Antrages gern ertheilt.

Strehlen den 6. Mai 1846.

Die Agentur der Colonia. Kern.

Strehlener Marktpreis

am 8. Mai 1846.

Preussisch Maaß.

	Rtl.	fg.	pf.
Weizen, der Scheffel. Höchster Preis	2	10	—
desgl. niedrigster Preis	1	26	—
Folglich der Mittlere	2	3	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	2	3	—
desgl. niedrigster Preis	1	28	—
Folglich der Mittlere	2	—	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	1	20	—
desgl. niedrigster Preis	1	14	6
Folglich der Mittlere	1	17	3
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	1	5	—
desgl. niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	3	6
Erbfen der Scheffel im Durchschnitt	1	29	6
ord. Gerstengraupe das Viertel	1	4	—
Gerstengröße dito	—	22	—
Hirse dito	1	4	—
Kartoffeln der Scheffel	—	15	—
Bier, das Quart	—	—	10
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	12	2
Eier, die Mandel	—	2	6